

Haushaltsplan 2025

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 22 April 2024 den vom Präsidium entworfenen Haushaltsplan für das Jahr 2025 aufgestellt. Gemäß § 3 Abs. 2 der Haushalts- und Beitragsordnung bedarf der Haushaltsplan für das Jahr 2025 des Beschlusses durch die Kammerversammlung, da der ungedeckte Haushalt des Jahres 2025 (= 5.667.172,51 €) den ungedeckten Haushalt des Jahres 2023 (= 4.986.361,21 €; von der Kammerversammlung beschlossener Haushalt) um mehr als 10% übersteigt.

EINNAHMEN 2025:

Haushaltsübertrag aus Vorjahr:	688.657,49 €
Klausurenverbund StFA	38.000,00 €
Steuerfachangestellte	27.200,00 €
Fachassistent Lohn & Gehalt	32.300,00 €
Steuerfachwirte	90.000,00 €
Bestellung/ Anerkennung	130.000,00 €
Fachberater IStR	16.000,00 €
Fachassistenten	
Land&Forstwirtschaft	16.500,00 €
IT & Digitalisierung	13.200,00 €
Rechnungswesen und Controlling	19.800,00 €
Steuerberaterprüfung:	
Zulassungsantrag	150.000,00 €
Befreiungsantrag	2.000,00 €
verbindliche Auskunft	4.000,00 €
Antrag Eignungsprüfung	200,00 €
Prüfungsgebühr	607.500,00 €
Seminare	470.000,00 €
Gutachten	38.000,00 €
Verzugskosten	6.500,00 €
Zinsen	90.000,00 €
Mitgliedsausweise	10.000,00 €
Sonstige Einnahmen	42.200,00 €
GESAMT	2.492.057,49 €

AUSGABEN 2025:

Kammerversammlung	82.000,00 €
Vorstand	70.000,00 €
Präsidium	289.000,00 €
sämtliche Ausschüsse	179.530,00 €
sonstige Gremien	112.700,00 €
sonstige Sitzungen	210.000,00 €
Personalkosten	2.412.900,00 €
Haus-u. Grundstückskosten	128.300,00 €
Beitragsverpflichtungen	1.501.700,00 €
Besondere Kosten zur	
Erfüllung der Kammeraufgaben	1.006.700,00 €
Verfahrenskosten	29.000,00 €
Gutachtenhonorare	35.000,00 €
Steuerfachangestelltenprüfung	268.300,00 €
Steuerfachwirthprüfung	103.600,00 €
Fachassistentenprüfung	
Lohn & Gehalt	24.000,00 €
Land & Forstwirtschaft	14.450,00 €
Digitalisierung und IT	14.250,00 €
Rechnungswesen und Controlling	17.350,00 €
Seminare	470.000,00 €
Steuerberaterprüfung	554.800,00 €
Verwaltungsaufwand	585.650,00 €
Zuführung zur Rücklage	50.000,00 €
GESAMT	8.159.230,00 €

Für die Beitragsberechnung 2025 wurden gemäß § 10 Abs. 2 der Haushalts- und Beitragsordnung eine Mitgliederzahl von 13.599 (13.736 zum 01. Januar 2024 abzgl. 1 %) und ein Aufschlag von 3% für Beitragsausfälle und -ermäßigungen berücksichtigt. Bei der ungedeckten Haushaltssumme von 5.667.172,51 € errechnet sich gemäß § 10 Abs. 2 der Haushalts- und Beitragsordnung der Kammerbeitrag für das Jahr 2025 auf den Betrag von:

432,00 Euro

Die Aufforderung zur Zahlung des Beitrags 2025 wird gemäß § 10 Abs. 5 der Haushalts- und Beitragsordnung als öffentliche Zahlungsaufforderung ergehen. Diese wird entsprechend den Bestimmungen des § 21 Abs. 1 der Satzung veröffentlicht werden.

Die Steuerberaterkammer München erstellt den Haushaltsplan nach den Grundsätzen der **Kameralistik**.